



BFE, CH-3003 Bern

An die Elektrizitätsunternehmen

Ihr Zeichen:  
Unser Zeichen:  
Sachbearbeiter/in:  
**Bern, 17.03.2015**

## **Stromkennzeichnung: «Geförderter Strom»**

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit dem 1.1.2009 wird die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) operativ abgewickelt. Alle Stromkonsumenten in der Schweiz haben mit dem Bezahlen des „KEV“-Zuschlags auf den Strompreis dazu beigetragen, dass die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien im Rahmen der KEV gefördert werden konnte. Aktuell beträgt der Zuschlag 1.1 Rp./kWh, wovon 1.0 Rp./kWh für die Förderung der KEV und 0.1 Rp./kWh für Sanierungsmassnahmen von negativen Auswirkungen bei Wasserkraftwerken reserviert sind.

Die Energieverordnung (EnV) beschreibt die Stromkennzeichnung in Anhang 4. Seit 2009 muss in der Stromkennzeichnung die Zeile «Geförderter Strom» geführt werden.

**Im Jahr 2014** wurden im Rahmen der KEV **1'669'159'476 kWh** produziert, was einem **Anteil «geförderter Strom» von 3.0%** entspricht.

Für das Jahr 2014 muss von allen kennzeichnungspflichtigen Unternehmen in der Schweiz folgende Zeile (mit der zugehörigen Fusszeile) in der Stromkennzeichnung aufgeführt werden:

	Total	aus der Schweiz
<b>Geförderter Strom<sup>1</sup></b>	<b>3.0%</b>	<b>3.0%</b>

<sup>1</sup> **Geförderter Strom: 45.9% Wasserkraft, 12.8% Sonnenenergie, 3.2% Windenergie, 38.1% Biomasse und Abfälle aus Biomasse, 0% Geothermie**

Ein **Beispiel**, wie die Stromkennzeichnung aufgeführt werden kann, zeigt die Abbildung 1.

**Die Rubrik «Nicht überprüfbare Energieträger» darf um den Prozentsatz des Wertes «Geförderter Strom» reduziert werden.**



Ergänzende Informationen zur Stromkennzeichnung finden Sie auf der Website des Bundesamtes für Energie ([www.bfe.admin.ch](http://www.bfe.admin.ch) – Themen – Stromversorgung – Herkunftsnachweis und Stromkennzeichnung).

Nach der Vorgabe aus der Energieverordnung (Art. 1a Abs. 4 EnV) müssen alle Unternehmen, welche Elektrizität an Endkunden in der Schweiz liefern, ihren jeweiligen Lieferantenmix bis spätestens Ende des folgenden Kalenderjahres auf einer gemeinsamen Homepage publizieren. Der VSE hat dazu in Zusammenarbeit mit Swissgrid die Webseite [www.stromkennzeichnung.ch](http://www.stromkennzeichnung.ch) eingerichtet. Bitte erfassen Sie den Lieferantenmix direkt über Ihren Online-Zugang im Herkunftsnachweissystem von Swissgrid ([www.guarantee-of-origin.ch](http://www.guarantee-of-origin.ch)). Dieser wird dann automatisch auf der oben genannten Webseite publiziert. **Vergessen Sie also nicht, Ihren Lieferantenmix bis spätestens Ende 2015 zu erfassen.**

Für allfällige Fragen benutzen Sie bitte folgende E-Mail Adresse: [kev-hkn@swissgrid.ch](mailto:kev-hkn@swissgrid.ch)

Mit freundlichen Grüßen

Bundesamt für Energie BFE

*sig. D. Büchel*

Daniel Büchel  
Leiter der Abteilung Energieeffizienz und erneuerbare Energien

Abbildung 1: **Beispiel** einer Tabelle zur Kennzeichnung von Elektrizität (mit Grafik ergänzt).

